



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 30. März 2015 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Thomas Mainberger
Zeit: 08.00 - 11.45 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 30. März 2015 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 9. Februar 2015

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 9. Februar 2015 wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Staatsrechnung für das Jahr 2014

Die Staatsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand in der laufenden Rechnung von Fr. 158.1 Mio. und einem Gesamtertrag von Fr. 158.8 Mio. mit einem Überschuss von Fr. 0.7 Mio. ab. Im Vergleich zum Voranschlag 2014 weist die Rechnung ein um Fr. 6.6 Mio. besseres Ergebnis aus. Im Überblick sieht die unterbreitete Rechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014
Laufende Rechnung		
Aufwand	158'109'351	146'332'300
Ertrag	<u>158'806'663</u>	<u>140'455'000</u>
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	697'312	- 5'877'300
Investitionsrechnung		
Ausgaben	15'658'837	17'550'000
Einnahmen	<u>24'658'837</u>	<u>11'833'000</u>
Ergebnis	9'000'000	- 5'717'000

Der Grosse Rat hat die Rechnung diskutiert und nach Beantwortung einzelner Fragen einstimmig genehmigt.

3. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Nina Gassner, geboren 1995 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft im Schönenbüel 60 in Appenzell Steinegg
- Christine Locher Raschle, geboren 1961 in Appenzell, Bürgerin von Oberegg AI und Mosnang SG, verheiratet, wohnhaft an der Enggenhüttenstrasse 86 in Appenzell
- Sokolj Sabani, geboren 1986 in Serbien, serbischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Rütistrasse 39 in Appenzell
- Bore Berisa-Buzhala, geboren 1973 im Kosovo, kosovarische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft an der St.Antonstrasse 1 in Appenzell
- Süleyman Derin, geboren 1959 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Immstrasse 25 in Appenzell

4. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen

Die Verordnung über die Öffnung von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen hielt in der bisherigen Fassung unter anderem fest, dass Verkaufsgeschäfte an Sonn- und Feiertagen während der Adventszeit im Dezember von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet haben dürfen. Da es nicht ganz einzusehen ist, weshalb diese Regelung an einem zufälligerweise im November liegenden ersten Adventssonntag nicht gelten soll, hat der Grosse Rat beschlossen, Art. 4 so zu ändern, dass die Verkaufsgeschäfte an allen vier Adventssonntagen geöffnet haben können, egal ob sie im November oder im Dezember liegen. Zudem hat der Grosse Rat für diese Sonn- und Feiertagsverkäufe in der Adventszeit die Öffnungszeiten von 11.00 bis 17.00 Uhr verlängert.

Die Revision der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen ist per sofort in Kraft getreten.

5. Nachführung des kantonalen Richtplans, Teil Energie

Der Grosse Rat hat sich bereits an seiner Session vom 1. Dezember 2014 mit der Nachführung des kantonalen Richtplans, Teil Energie, befasst. Dabei war die Nachführung in weiten Teilen nicht bestritten. Einzig bezüglich der Objektblätter Nr. E 6 und E 7, welche sich mit der Windenergie befassen, ergaben sich Differenzen. So wurde im Grossen Rat gefordert, dass im Objektblatt Nr. E 6 die installierte Mindestleistung für Grossanlagen mit Nabelhöhen von mehr als 30m von 5 MW auf 3 MW reduziert wird. Im Objektblatt Nr. E 7, das die Grundlagen für Kleinanlagen regelt, wollte der Grosse Rat das vorgesehene Verbot der Errichtung an exponierten Standorten einengen, indem nur exponierte und gleichzeitig touristisch relevante Standorte einen Bau ausschliessen sollen. Weiter wurde verlangt, die Ausscheidung der potentiellen Standorte für grosse Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der technischen und topografisch nötigen Aufwendungen und Möglichkeiten neu zu beurteilen. In der Folge beschloss der Grosse Rat, die Genehmigung für die Nachführung des kantonalen Richtplans, Teil Energie, nicht zu erteilen.

Hierauf hat die Standeskommission verschiedene Anpassungen an den Objektblättern Nr. E 6 und E 7 vorgenommen und diesbezüglich eine neue Vorlage an den Grossen Rat gemacht. Diesmal wurde die Nachführung des Richtplans, Teil Energie, einstimmig genehmigt.

6. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2014

Der Reingewinn der Appenzeller Kantonalbank betrug 2014 Fr. 11'939'000. Im Vorjahr waren es Fr. 11'852'000. Der Bankrat hat folgende Gewinnverwendung beschlossen:

	2014	2013
Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 750'000	Fr. 750'000
Ordentliche Zuweisung an die Staatskasse	Fr. 6'700'000	Fr. 6'700'000
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	Fr. 4'470'000	Fr. 4'470'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 25'000	Fr. 6'000

Der Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank wurde zur Kenntnis genommen. Die Rechnung für das Jahr 2014 hat der Grosse Rat unter Entlastung der zuständigen Organe einstimmig genehmigt.

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig